

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 184/2010

Sitzung vom 7. September 2010

1307. Anfrage (Nationales Programm gegen Jugendgewalt)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, sowie die Kantonsräte Dieter Kläy, Winterthur, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben folgende Anfrage eingereicht:

Bund, Kantone und Gemeinden wollen gemeinsam gegen Jugendgewalt vorgehen. Jugendliche sollen zudem im Umgang mit neuen Medien geschult werden. Das sind die Ziele zweier nationaler Programme, die das Bundesamt für Sozialversicherungen bis 2015 umsetzen will. Die Beiträge sollen in erster Linie für konkrete Massnahmen vor Ort dienen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche prioritären konkreten Massnahmen und Projekte sieht der Regierungsrat für den Kanton Zürich?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat das Medienschutz-Programm in den bestehenden Schulunterricht einzubauen?
3. Gibt es bereits eine Projektorganisation für die Umsetzung des nationalen Programms?
4. Wenn ja, wie sieht diese Projektorganisation aus und findet eine Zusammenarbeit mit der «Task Force Jugendgewalt» der Stadt Zürich und ähnlichen Organisationen in anderen Gemeinden statt?
5. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, gestützt auf die Bundesbeiträge doch noch eine eigene Notrufnummer für Jugendliche einzurichten (vgl. auch Anfrage KR-Nr. 11/2009)?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, Dieter Kläy, Winterthur, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Jugendgewalt steht im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Mobbing in der Schule, sexuelle Übergriffe von Teenagern und Gewaltexzesse von Jugendlichen sind Ereignisse, die betroffen machen. Gewalt von Heranwachsenden kommt in vielen Ausprägungen vor. Gewalt hat

häufig einen subtilen Charakter und fängt oft «im Kleinen» an. Gegen Gewalt ist präventiv vorzugehen und bei Gewaltvorfällen ist konsequent und nachhaltig zu handeln.

Im Rahmen der Legislaturziele 2007–2011 hat der Regierungsrat beschlossen, die Gewaltprävention und -intervention zu intensivieren. In diesem Zusammenhang wurde in der Bildungsdirektion ein Beauftragter für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld angestellt. Seine Aufgabe ist es, die Massnahmen zur Gewaltprävention und -intervention an Schulen und in ihrem Umfeld zu verstärken. Mit der Einrichtung einer interdirektionalen Koordinationsgruppe Jugendgewalt wurde die Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion, der Sicherheitsdirektion und der Direktion der Justiz und des Innern im Bereich Jugendgewalt verstärkt und ausgebaut. Auftrag der Koordinationsgruppe Jugendgewalt ist es, die von den Direktionen getroffenen Massnahmen zur Jugendgewalt aufeinander abzustimmen und Vorschläge für Verbesserungen zu erarbeiten.

Der Regierungsrat begrüsst die Initiative des Bundes im Bereich Jugendgewalt. Die beiden vom Bund für die Dauer von fünf Jahren (2011–1015) angesetzten Programme – das «Gesamtschweizerische Präventionsprogramm Jugend und Gewalt» und das «Nationale Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» – stellen wichtige Pfeiler für eine national koordinierte Strategie dar, um Massnahmen zur Gewaltprävention und -intervention im Jugendalter zu stärken und wirkungsvoll aufeinander abzustimmen. Der Kanton Zürich ist deshalb daran interessiert, sich an den Programmen zu beteiligen und in Zusammenarbeit mit dem Bund sowie mit kantonalen und kommunalen Institutionen und Organisationen auf eine Optimierung der Massnahmen im Bereich der Jugendgewalt hinzuarbeiten.

Zu Frage 1:

Das «Gesamtschweizerische Präventionsprogramm Jugend und Gewalt» bezweckt, die im Bereich Jugendgewalt verantwortlichen Kreise aus Politik, Verwaltung und Praxis auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden zu vernetzen und sie bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen in der Gewaltprävention und -intervention zu unterstützen. Zentrale Bestandteile des Programms sind die Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den in der Prävention tätigen Akteurinnen und Akteuren sowie die Entwicklung und Überprüfung von Modellen, um das Zusammenwirken von Prävention, Intervention und Repression bei der Bekämpfung von Jugendgewalt zu verbessern («Good-Practice-Beispiele»).

Zuständig für die Steuerung, Umsetzung und Finanzierung der übergreifenden Programmaktivitäten ist der Bund. Diese umfassen die Bereitstellung der nationalen Organisationsstruktur und die Koordination der Programminhalte. Zudem stellt der Bund Praxishilfen (z. B. Internetplattform, Datenbank und Publikationen) zur Verfügung und ist für die wissenschaftliche Begleitung der im Rahmen des Programms durchgeführten Modellprojekte verantwortlich. Die operative Umsetzung der Modellprojekte ist Aufgabe der Kantone bzw. Gemeinden. Hierfür sind Projektpartnerschaften vorgesehen, die der Bund mit den entsprechenden Institutionen und Organisationen eingeht. Für die Finanzierung der Projekte haben hauptsächlich die Kantone und Gemeinden aufzukommen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht festgelegt, mit welchen konkreten Massnahmen und Projekten sich der Kanton Zürich am Programm beteiligen soll. Die Koordinationsgruppe Jugendgewalt des Kantons Zürich hat am 24. Juni 2010 die beiden Programme zur Kenntnis genommen und beschlossen, diese zu nutzen, um bestehende Massnahmen im Bereich Jugendgewalt zu optimieren und nach Möglichkeit durch zusätzliche Massnahmen zu ergänzen. Im «Gesamtschweizerischen Programm Jugend und Gewalt» bieten sich verschiedene Ansatzpunkte an, die sich für die Durchführung von Modellprojekten im Kanton Zürich eignen und mit denen sich die Koordinationsgruppe näher befassen wird. In diesem Zusammenhang hat sich der Leiter der Koordinationsgruppe mit dem Koordinator der beiden Bundesprogramme im Juli 2010 zu einem ersten Gespräch getroffen.

Zu Frage 2:

Ziel des «Nationalen Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» ist es, die sichere und altersgerechte Nutzung von Medien zu fördern. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Sensibilisierung und Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und erwachsenen Bezugspersonen. Zu diesem Zweck sind Massnahmen im Bereich Information (z. B. Internetplattform, Informationsmaterialien, nationaler Aktionstag) und Schulungsangebote (z. B. Qualitätssicherung, besondere Angebote für Risikogruppen, Förderung von Peer-to-peer-Modellen) vorgesehen. Auch in diesem Programm kommt der Vernetzung und dem Informations- und Erfahrungsaustausch ein zentraler Stellenwert zu. Dazu ist eine jährlich durchgeführte Fachtagung vorgesehen. Im Weiteren soll der Jugendmedienschutz in Form eines Monitorings der Branchenregulierung und eines entsprechenden Austausches mit Anbietenden im Bereich Film/DVD, Computerspiele und Telekommunikation intensiviert werden.

Für die Programmsteuerung wird ein Gremium eingesetzt, in dem die für den Jugendmedienschutz Verantwortlichen sowie die mitfinanzierenden Unternehmungen und Branchen vertreten sind. Zur Mitarbeit eingeladen werden zudem die Kantone (Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren, Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren). Die operative Umsetzung liegt in der Verantwortung des Bundes. Sie wird in Zusammenarbeit mit den von der Branche bezeichneten Stellen und mit kantonalen, kommunalen, wissenschaftlichen und privaten Institutionen/Organisationen wahrgenommen, die sich mit Fragen des Jugendmedienschutzes auseinandersetzen. Ein fachlicher Begleiterrat soll die Umsetzung professionell begleiten. Die Finanzierung des Programms erfolgt durch den Bund. Ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag wird vonseiten der Medienbranche erwartet.

Ob und wie Teile des nationalen Programms in den Schulunterricht eingebaut werden können, ist davon abhängig, welche konkreten Projekte und Produkte im Rahmen des Programms umgesetzt werden. Bereits heute haben der Jugendmedienschutz und die Förderung der Medienkompetenzen in den Schulen im Kanton Zürich einen wichtigen Stellenwert. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen zu erwähnen:

– *Institutionalisierung der Medienpädagogik:*

Medienerziehung ist als fachübergreifender Unterrichtsgegenstand in den Lehrplänen des Kindergartens und der Volksschule enthalten und wurde in das Aus- und Weiterbildungsprogramm der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) integriert.

– *Unterrichtshilfen:*

Der Katalog des kantonalen Lehrmittelverlages (www.lehrmittelverlag.com) enthält verschiedene Lehrmittel im Bereich der Medienpädagogik, wie zum Beispiel die kürzlich veröffentlichten Lehrmittel «Medienkompass 1 und 2» (Mittelstufe und Sekundarstufe I) und «Dossier Medienkompetenz» (Primarschule). Für die Sekundarstufe II hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt das Lehrmittel «surfen, chatten, gamen, bloggen, simsens» zum Thema «Medienabhängigkeit» herausgegeben.

– *Informations- und Beratungsangebote für das Schulfeld:*

Der Fachbereich «Medienbildung» der PHZH bietet Schulen Interventionen und Unterrichtssequenzen zur Förderung der Medienkompetenz von Heranwachsenden und zum Thema «Medien und Gewalt» an. Auf der Internetseite des Fachbereichs «Medienbildung» (www.medienbildung.ch) finden sich entsprechende Informationen

für Lehrpersonen. Der Jugenddienst der Kantonspolizei bietet Informationsveranstaltungen für Schulen zum sicheren Umgang mit neuen Medien und für die Sensibilisierung für strafrechtliche Gesichtspunkte der Mediennutzung an.

– *Einbezug der Eltern:*

In Ergänzung zum medienpädagogischen Unterricht in der Schule werden die Mediennutzung von Heranwachsenden und der Jugendmedienschutz vermehrt an Elternabenden thematisiert. Informationsveranstaltungen und Kurse zum Thema «Kinder bzw. Jugendliche und Medien» sind auch Teil des Elternbildungsangebots des Kantons Zürich.

– *Internetplattformen:*

Im Mai 2010 schaltete die Bildungsdirektion das Internetportal www.stopp-gewalt.zh.ch auf. Das Portal richtet sich an Schulen und Eltern und enthält Informationen, die sich auf die Förderung einer sicheren und altersgerechten Mediennutzung durch Heranwachsende beziehen. Es bestehen verschiedene Internetseiten für Heranwachsende und Eltern mit Informationen zur sicheren Nutzung von Handy und Internet: www.stopp-kinderpornografie.ch, www.elternet.ch, www.safersurfing.ch, www.security4kids.ch, www.microsoft.com sowie die Internetseiten der Stiftung Kinderschutz Schweiz www.kinderschutz.ch und der Schweizerischen Kriminalprävention www.skppsc.ch. Auch die Internetplattform www.stopp-gewalt.zh.ch enthält entsprechende Informationen. Ein besonders auf Kinder und Jugendliche ausgerichtetes Onlineangebot bieten die beiden Internetseiten www.tschau.ch und www.feelok.ch an.

– *Kampagnen und Projekte:*

Kampagnen zum Thema «Medien und Gewalt» werden derzeit von der Stadt Zürich («schau genau») und der Kantonspolizei Zürich («Bliib sauber! Kei Gwalt uf diim Compi und Handy») durchgeführt. Zielgruppen der beiden Kampagnen sind Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen.

Gemeinsames Jahresthema 2010 der Stellen für Suchtprävention des Kantons Zürich ist das Thema «Neue Medien in der Suchtprävention». Hierzu wurde ein Projekt zur Vorbeugung von Medienmissbrauch lanciert, das sich insbesondere an gefährdete Heranwachsende richtet.

– *Kommission für Kinderschutz des Kantons Zürichs:*

Die kantonale Kommission für Kinderschutz hat das Thema «Umgang von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern mit den neuen Medien» aufgenommen und die Zuständigkeit für das Thema der «Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST)» übertragen.

Zu Frage 3:

Koordinationsgremium für kantonale Umsetzungsmassnahmen im Rahmen der beiden nationalen Programme ist die Koordinationsgruppe Jugendgewalt. Ihre Aufgabe ist es, mögliche Modellprojekte zu konkretisieren, diese den zuständigen Direktionen zu unterbreiten und deren inhaltliche und organisatorische Umsetzung zu unterstützen. Um eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der nationalen Projektorganisation sicherzustellen, sieht die Koordinationsgruppe Jugendgewalt vor, dem Bund ihre Mitwirkung in den Steuer- und Begleitgremien anzubieten, die in der Organisationsstruktur der beiden Programme vorgesehen sind.

Zu Frage 4:

Zwischen der Koordinationsgruppe Jugendgewalt des Kantons Zürich und der Taskforce Jugendgewalt der Stadt Zürich besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit: Die Leiter der beiden Gremien sind Mitglied des jeweils anderen Gremiums. Dadurch ist ein stetiger Informationsfluss zwischen den beiden Gremien gewährleistet und die Grundlage vorhanden, um Massnahmen auf kantonaler und städtischer Ebene aufeinander abzustimmen und Projektkooperationen einzugehen.

Die Kontakte der Koordinationsgruppe Jugendgewalt zu anderen Gemeinden des Kantons Zürich beschränken sich bisher auf Kontakte ihrer Mitglieder im Zusammenhang mit deren Arbeitstätigkeit sowie auf die Vernetzungsaktivitäten des Leiters der Koordinationsgruppe. Es ist davon auszugehen, dass allfällige Projektaktivitäten im Rahmen der beiden nationalen Programme die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit bieten.

Zu Frage 5:

Die in der Anfrage (KR-Nr.11/2009) betreffend Nottelefon für Jugendliche angeregte Einrichtung einer eigenen Notfallnummer für Jugendliche hat der Regierungsrat abgelehnt. Für Jugendliche besteht bereits ein vom Jugenddienst der Kantonspolizei unter der Telefonnummer 044 247 30 30 betriebenes Beratungstelefon. Für die rasche Hilfe durch die Zürcher Polizei drängt sich indessen die Benutzung der allgemein bekannten Notfallnummer 117 auf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi